

Hinweise zu den Elternversammlungen am 27.09.2021

Der Zutritt zur Teilnahme an den Elternversammlungen ist nur mit Nachweis eines negativen Tests auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus einer für die Abnahme von SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests zuständigen Stelle (z. B. Testzentrum, Apotheke, Hausärztin oder Hausarzt) erlaubt. Die Ausstellung des Nachweises und die Vornahme des Tests dürfen nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Alternativ kann vor Ort ein Selbsttest durchgeführt werden.

Vollständig geimpfte oder genesene Personen sind getesteten Personen gleichgestellt.

Im Schulgebäude:

- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Der Mindestabstand von 1,5m auf dem Weg zum Klassenraum ist einzuhalten.
- Eine Händedesinfektion ist im Eingangsbereich möglich.

Im Klassenraum:

- Mindestabstand 1,5m, je Schulbank nur 1-2 Sorgeberechtigte je Schüler*in
- Händewaschen und Händedesinfektion sind möglich
- Körperkontakte(Händeschütteln, Umarmen etc. vermeiden)
- Eintragen aller schulfremden Personen in eine gesonderte Liste.

Hinweise zu den Elternversammlungen am 27.09.2021

Der Zutritt zur Teilnahme an den Elternversammlungen ist nur mit Nachweis eines negativen Tests auf eine Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus einer für die Abnahme von SARS-CoV-2-Antigen-Schnelltests zuständigen Stelle (z. B. Testzentrum, Apotheke, Hausärztin oder Hausarzt) erlaubt. Die Ausstellung des Nachweises und die Vornahme des Tests dürfen nicht länger als 24 Stunden zurückliegen. Alternativ kann vor Ort ein Selbsttest durchgeführt werden.

Vollständig geimpfte oder genesene Personen sind getesteten Personen gleichgestellt.

Im Schulgebäude:

- Alle Personen tragen einen Mund-Nasen-Schutz.
- Der Mindestabstand von 1,5m auf dem Weg zum Klassenraum ist einzuhalten.
- Eine Händedesinfektion ist im Eingangsbereich möglich.

Im Klassenraum:

- Mindestabstand 1,5m, je Schulbank nur 1-2 Sorgeberechtigte je Schüler*in
- Händewaschen und Händedesinfektion sind möglich
- Körperkontakte(Händeschütteln, Umarmen etc. vermeiden)
- Eintragen aller schulfremden Personen in eine gesonderte Liste.